

GEMEINDE HEINRICHSTHAL

Landkreis Aschaffenburg

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES / PARALLELVERFAHREN ZUM VORHABENBEZOGENEN BP „SENIOREN- UND SOZIALVERSORGUNG AM ALTEN FORSTHAUS“

UMWELTBERICHT



Kaisermantel (Argynnis paphia)

Auftraggeber:

Gemeinde Heinrichsthal, vertreten durch Udo Kunkel
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal

Bearbeitung:

Maier | Götzendörfer
Büro für Integrierte Gestaltung

Michael Maier, Landschaftsarchitekt
Grundstraße 12, 97836 Bischbrunn-Oberndorf
Tel. 09394 6899976, email m.maier@maier-goetzenoerfer.de

Stand: 10. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Flächennutzungsplanes	4
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung.....	4
2.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung	5
2.1	Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie).....	5
2.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	6
2.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	6
2.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	6
2.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene.....	6
2.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	6
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität).....	7
2.5	Schutzgut Landschaft.....	10
2.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	10
2.6	Schutzgut Mensch	10
2.6.1	Immissionsschutz.....	10
2.6.2	Erholungseignung	11
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	12
3.1	Schutzgut Boden.....	12
3.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	12
3.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene.....	12
3.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	12
3.5	Schutzgut Landschaftsbild	12
3.6	Schutzgut Mensch / Immissionsschutz	12
3.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
4.1.	Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter	12
4.1.1	Schutzgut Boden.....	12
4.1.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	13
4.1.3	Schutzgut Klima / Lufthygiene	13
4.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	13
4.1.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	13
4.1.6	Schutzgut Mensch	13
4.1.6.1	Immissionsschutz.....	13
4.1.6.2	Erholungseignung.....	13
4.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	13
4.2	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna.....	13
4.3	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen	13
4.4	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen.....	14

5. Alternative Planungsmöglichkeiten.....	14
6. Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	14
7. Massnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring).....	14
8. Zusammenfassende Erklärung	15
Anhang.....	16
Literaturverzeichnis	16

1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Heinrichsthal fasste am 23. Juli 2019 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsgebiet „Senioren- und Sozialversorgung am alten Forsthaus“. Parallel zum Bebauungsplan ist für den Flächennutzungsplan ein Umweltbericht zu erstellen.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Flächennutzungsplanes

Hierdurch sollen seniorengerechte Wohnungen, eine Seniorentagesstätte und eine Allgemeinanzpraxis angesiedelt werden.

Das Planungsgebiet liegt auf der Gemarkung Heinrichsthal und befindet sich am Ortsrand nördlich der Gemeinde Heinrichsthal. Die Fläche beträgt ca. 0,99 ha inkl. der Ausgleichsfläche und besteht aus Grünflächen, Gehölzen, Gebäuden, Totholz und einem Steinhauften.

Der Planungsbereich umfasst folgende Flächen:

Sonstiges Sondergebiet: Senioren- und Sozialversorgung	3.996,00	m ²
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	1.474,00	m ²
Öffentlicher Gehweg	62,00	m ²
Private Grünfläche: Kleingarten, Freianlagen, Parkierung	1.000,00	m ²
Öffentliche Grünfläche: Straßenbegleitgrün	55,00	m ²
Summe	6.587,00	m ²
Ausgleichsfläche	3.276,28	m ²
Gesamtfläche	9.863,28	m ²

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Rechtsgrundlage für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wonach Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 und Art. 6 (a, b), welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

Die Grünordnungsplanung umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten.

Für die Erarbeitung der Umweltprüfung ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen.

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG untersucht.

Die Grünordnungsplanung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden auf Ebene des Bebauungsplanes abgehandelt. Ebenso die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen und detaillierte Aussagen zu den Schutzgütern

Für den Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht erstellt.

2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Lage im Raum

Der Gemeinde Heinrichsthal befindet sich im nord-östlichen Teil des Landkreises Aschaffenburg. Das zukünftige Planungsgebiet liegt nördlich der Gemeinde Heinrichsthal, angrenzend an vorhandene Bebauung.

Folgende Flur-Nummern sind betroffen:

- 159
- 161, 166 und 167
- 2042 und 2043
- 140 und 2041 (jeweils Teilflächen)



Luftbild - Planungsgebiet / Lage im Raum, Maßstab 1:10 000 (Bayern-Atlas)

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Obstbäume bzw. Obstwiesen
- Weitere Bäume
- Hecken
- Totholz und Steinhäufen
- Wiesenflächen, teils kurzrasig
- Gebäude

Um die Umweltauswirkungen des geplanten Gebietes beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand und Planung beschrieben.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird nachfolgend beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

(Quelle: In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ein)

2.1 Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich das Planungsgebiet im Landkreis Aschaffenburg im Bereich des Odenwaldes – Spessart- Südrhön, unter der Einheit Sandstein Spessart.

Der Boden besteht aus Buntsandstein, mäßig Basen und nährstoffreichen Braunerden der Lößgebiete ohne nennenswerten Grundwassereinfluss. (FIN-Web, Potenzielle natürliche Vegetation Bayerns, LfU, 2012).

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst Wiesen, Hecken, und Bäume. Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt und Bodenlebewesen gestört.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt des Oberbodens
- Wiederverwendung des Oberbodens

2.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich im Naturraum Odenwald – Spessart – Südrhön außerhalb der Beeinflussung des Grundwasserbereiches.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung der Gebäude und deren Erschließung werden Flächen versiegelt. Bei der zusätzlichen Versiegelung reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten weiter. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt.

Wie mit dem anfallenden Niederschlagswasser verfahren wird, wird im Verlauf des Verfahrens geklärt.

Ergebnis: Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung

2.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Der Spessart weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat Niederschlagssummen bis zu 750 - 950 mm im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt hier 8 - 9°C.

Die vorwiegende Windrichtung ist Südwest mit Windgeschwindigkeiten von 1,8 bis 2,2 m/s.

Bewertung / Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als offenporige. Um auf die zunehmende Klimaerwärmung zu reagieren, sollten jedoch zusätzliche Gehölze und für die Gebäude eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Ergebnis: Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen und Erhalt möglichst vieler Obstbäume
- Pflanzung von Gehölzen
- Dachbegrünung auf den zukünftigen Gebäuden ist anzustreben

2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die für den Naturschutz relevanten Flächen im Geltungsbereich bestehen aus Wiesenfläche teils kurzrasig, Obstbäumen und weiteren Bäumen, Hecken, Totholz und einem Steinhaufen (Tab. 2)

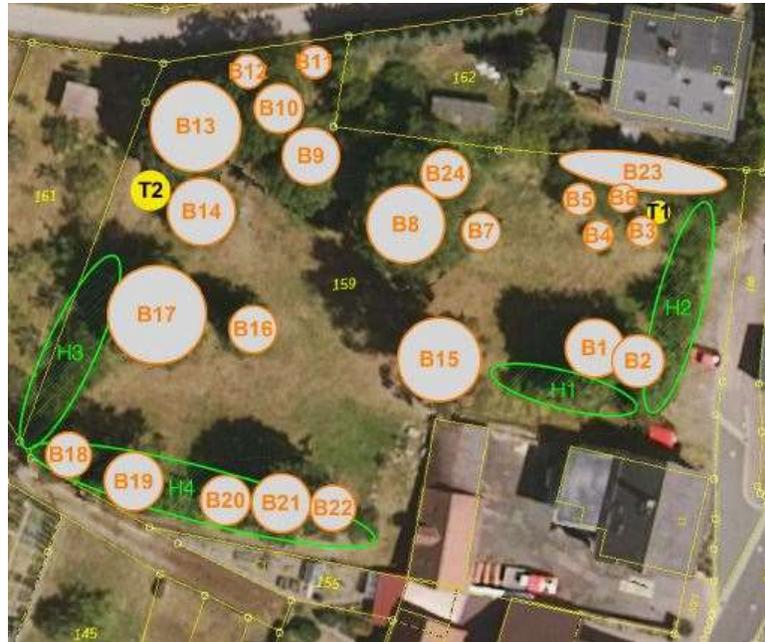


Abbildung 5 Strukturen auf dem Planungsgebiet (B = Baum, H = Hecke, T = Totholz)

Tabelle 1 Lebensraumstrukturen auf dem Planungsgebiet

Nr.	Baumart	Stamm Ø (cm)	Bemerkungen
B1	Winterlinde	60-80	dreistämmig
B2	Bergahorn	40-60	-
B3	Apfelbaum	10	-
B4	Sauerkirsche	20	-
B5	Weißdorn	10	-
B6	Vogelkirsche	10-15	dreistämmig
B7	Apfelbaum	10-15	-
B8	Nussbaum	80-100	-
B9	Hainbuche	30-40	zweistämmig
B10	Nussbaum	40-60	-
B11	Zwetschgenbaum	15-20	-
B12	Zwetschgenbaum	15-20	-
B13	Feldahorngruppe	20-60	5 St.
B14	Saalweide	10-15	-
B15	Birke	60-80	-
B16	Kastanie	30	-
B17	Winterlinde	80-100	-
B18	Vogelkirsche	40-50	-
B19	Winterlinde	50-60	-
B20	Vogelkirsche	10-20	-

B21	Feldahorn	20-30	dreistämmig
B22	Bergahorn	20-30	-
B23	Fichtengruppe	10-30	ca. 15 St.
B24	Haselnussstrauch	-	-
H1	Hecke	-	Flieder, Spiraea, Wacholder
H2	Hecke	Feldahorn (15-20 cm), Weißdorn (15-20 cm), Bergahorn	Berberitze, Spiraea; Aufwuchs: Zitter, Pappel, Vogelkirsche,
H3	Hecke	-	Feldahorn, Hartriegel, Haselnuss
H4	Hecke	-	Hartriegel, Haselnuss, Sommerlinde, Feldahorn
T1	Totholzbaum	-	-
T2	Totholzhaufen	-	-

Zusätzlich wurden die Nachbargrundstücke mit den FI-Nr. 161 und 2043 mit in die Bestandsaufnahme mit einbezogen. Diese Flächen werden jedoch aktuell nicht bebaut. Artenschutzrechtliche Maßnahmen werden jedoch auch für diesen Bereich festgelegt. Auf der FI-Nr. 161 wurden insgesamt 6 Rindenspalten festgestellt.

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die vorhandenen Strukturen sind für den Arten- und Naturschutz möglicherweise von Bedeutung. Sie können für Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere und Insekten als Brut-, Nahrungs- und Überwinterungshabitat dienen.

Es sind folgende Bereiche vorhanden:

- Obstbäume bzw. Obstwiesen
- Weitere Bäume
- Hecken
- Totholz
- Steinhaufen
- Wiesenflächen, teils kurzrasig
- Gebäude

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurden die oben genannten Bereiche in verschiedene Lebensraumstrukturen unterteilt:

Betroffene Strukturen	FI-Nummer	Größe	Einheit
Bestehende Straße	2042	156,28	m ²
Kleingarten / intensiv genutzt	2043 / bleibt bestehen	404,73	m ²
Obstwiesen	161 / bleibt bestehen	594,59	m ²
Siedlungsgehölze	159	74,16	m ²
Hecken	159	569,04	m ²
Versiegelte Fläche (Forsthaus)	159	627,58	m ²
Schotterfläche	159	133,79	m ²
Wiese	159	2591,39	m ²
Straßenbegleitgrün	167	54,63	m ²
Bestehender Weg	166	273,53	m ²
Bestehender Weg	140 / Teilfläche	292,93	m ²
Bestehender Weg	2041 / Teilfläche	814,67	m ²
	Gesamtfläche	6587,32	m²

Hinweis

Rundungsfehler sind bei den verschiedenen Computerprogrammen möglich.

Nachfolgende Bilder zeigen die Lebensraumstrukturen:



Planungsgebiet / Blick Ri Westen
(Quelle: Foto Michael Maier / 15.06.2021)



Planungsgebiet / Blick Ri Westen
(Quelle: Foto Michael Maier / 15.06.2021)



Hecke / Blick Ri Südosten
(Quelle: Foto Michael Maier / 15.06.2021)



Obstwiese
(Quelle: Foto Michael Maier / 24.07.2021)

Obstwiese

Die Obstwiese besteht aus Kirsche, Zwetschgen und Äpfeln. Die Durchmesser der Obstbäume betragen 10 bis 30 cm. Insgesamt wurden 6 Rindenspalten festgestellt. Die Wiesenflächen werden extensiv genutzt.

Siedlungsgehölze

Der Gehölzbereich besteht überwiegend aus Spieren, Flieder und Wacholder.

Hecken und sonstige Gehölzbereiche

Die Gehölzbereiche befinden sich im Osten, Süden und Westen des Planungsgebietes. Die Artenzusammensetzung ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Wiesenflächen

Die Wiesenflächen werden extensiv genutzt und bestehen aus Giersch, Wiesenlabkraut, Rotklee, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Brennnessel, Wiesenbärenklau, Storchschnabel, vereinzelt Johanniskraut, Schafgarbe, Hornklee, Wiesen-Platterbse und Wiesenflockenblume.

Die **potenzielle natürliche Vegetation** ist ein Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald (L6a), selten örtlich im Wechsel mit Pfeifengras-(Buchen-) Stieleichenwald. Besiedelt werden Basen- und nährstoffarme Böden der Silikatgebiete, weitgehend ohne Nassstandorte.

(FIN-Web / Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising, 2004).

Die Potentielle Natürliche Vegetationsgesellschaft als diejenige Pflanzengesellschaft, die sich bei

Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung als Klimaxstadium einstellen würde; sie gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit Überbauung von offenem Boden geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der Verlust von Wiese, Bäumen, Totholz und Steinhaufen führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Bereiche potenziell möglich. Mit der Schaffung von entsprechenden Strukturen im gleichen Naturraum bzw. in unmittelbarer Nähe, kann ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen werden, die Strukturvielfalt bleibt erhalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: Die betroffenen Flächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von Bedeutung. Mit den umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt. **Zusätzlich sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich Fledermäusen, Vögeln und Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse) durchzuführen**

2.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an Wohnbebauung. Für den Außenbereich existiert ein Freiflächengestaltungsplan. Durch das Anpflanzen von Gehölzen werden die zukünftigen Gebäude gut in die Landschaft integriert.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt.

Ergebnis: Mit der Bebauung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

2.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze soweit wie möglich
- Einbindung in die Landschaft

2.6 Schutzgut Mensch

2.6.1 Immissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich im Norden bzw. Westen bereits bestehender Bebauung an der Wiesener Straße. Die Zufahrt erfolgt über diese Straße.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist von einer geringen Erhöhung der Lärmimmissionen auszugehen. Von einem Immissionskonflikt ist nicht auszugehen.

Ergebnis: Es sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.6.2 Erholungseignung

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung von untergeordneter Bedeutung.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der zusätzlichen Bebauung der Fläche verschlechtert sich die Erholungseignung nicht wesentlich.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- nicht betroffen –

2.8 ZUSAMMENFASSENDE KONFLIKTANALYSE

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf:

Tabelle 2 Gesamtbeurteilung der Konfliktanalyse mit den jeweiligen Beeinträchtigungen

Schutzgut	Art des Eingriffs	Konfliktgrad	Unvermeidbare Beeinträchtigung ausgleichbar	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Begründung
Boden	Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung	mittel	nein, nur im Umfeld	Schutz und Wiederverwendung des Oberbodens	Erhalt des Oberbodens
Wasser	Änderung des Abflusses von Oberflächenwasser	mittel	ja	Versickerungsfähige Beläge, getrennte Abwasserbeseitigung	Regenwasserabfluss verlangsamen
Klima / Luft	Beeinflussung des Kleinklimas	mittel	ja	Pflanzen von Gehölzen	Kleinklimatischer Einfluss auf Frischluftversorgung und Luftqualität
Flora / Fauna	Verlust von Grünflächen und Gehölzstrukturen	mittel	nein, nur im Umfeld	Schaffung von Lebensräumen im direkten Umfeld	Ausgleich für Flächenverlust, Erhöhung der Strukturvielfalt, ökologische Aufwertung
Landschaftsbild	Verlust von Gehölzstrukturen, Bebauung	mittel	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Einbindung der Baulichkeiten
Mensch	Immissionsschutz Erholungseignung	gering	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Harmonische Einbindung der Baulichkeiten
Kultur und Sachgüter	Nicht betroffen				

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Heinrichsthal wurde ein Bereich ausgewählt der aus Wiese, Bäumen, Hecken und Totholz/ Steinhaufen besteht. Verbunden damit sind Lebensraumstrukturen für die Fauna und Flora, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse.

Die vorgesehene Bebauung stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar, dieser ist allerdings mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird durch entsprechende Ausgleichsflächen ausgeglichen. Hier stellt die der Gemeinde Flächen zur Verfügung. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Klössner, wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgestimmt.

3. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

3.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Bebauungsplanung ist davon auszugehen, dass die Flächen wie bisher genutzt würden. Die Bodenstruktur und das Bodenleben würden nicht zusätzlich beeinträchtigt.

3.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten.

3.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und der damit verbundenen Versiegelung der Fläche und Beseitigung von Grünstrukturen bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten.

3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand erhalten, würden die Strukturen weiterhin potentielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

3.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Landschaftsbild in seiner jetzigen Form erhalten.

3.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne die Bebauung würde die Erholungseignung annähernd gleichbleiben. Das zusätzliche Lärmaufkommen wäre ohne Bebauung nicht vorhanden.

3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- nicht betroffen -

4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

4.1 Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

4.1.1 Schutzgut Boden

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren. Die Bodenfunktionen sind weitestgehend zu erhalten.

4.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren.

4.1.3 Schutzgut Klima / Lufthygiene

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung werden zum Teil Gehölze erhalten. Zusätzlich werden Bäume und Sträucher im Planungsgebiet gepflanzt.

4.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Siehe Kapitel 3.2.1

Für den Bebauungsplan wird weiterhin festgesetzt:

Insektenschonende Beleuchtung

Für die Straßenlampen ist eine insektenschonende Beleuchtung vorzusehen.

4.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet wird Gehölzpflanzungen in die Landschaft integriert.

4.1.6 Schutzgut Mensch

4.1.6.1 Immissionsschutz

Es ist von keinem Immissionskonflikt auszugehen.

4.1.6.2 Erholungseignung

Die Erholungseignung wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Hierzu trägt auch die geplante Bepflanzung für das Baugebiet bei.

4.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- nicht betroffen –

4.2 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna

Diese Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen bzw. FSC-Maßnahmen u.a.) werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt, um eine Gefährdung der lokalen Populationen zu vermeiden (Siehe auch Kapitel 3.2.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung).

FCS-Maßnahmen müssen nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen.

4.3 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt die Gemeinde Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Hinweis

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde werden Maßnahmen festgelegt. Diese werden von der Gemeinde umgesetzt. Nähere Hinweise hierzu sind im Umweltbericht auf Bebauungsplanebene erläutert.

4.4 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen

Die entstehenden Gebäude werden eingegrünt.

Nähere Hinweise hierzu sind im Umweltbericht auf Bebauungsplanebene erläutert.

5. ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Für den Bebauungsplan werden Flächen herangezogen, die im Zusammenhang mit bereits vorhandener Bebauung gesehen werden muss. Das neue Gebäude befindet sich im Anschluss an bereits bestehende Bebauung und die Erschließung wird über eine bestehende Straße sichergestellt. Alternativen zu dieser Planung ergeben sich damit nicht.

6. METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der *Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“* verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung sowie als Datenquelle dienten Angaben der Fachbehörden sowie Bestandsaufnahmen des Planungsbüro's Maier / Götzendörfer (siehe Literaturangaben).

7. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen begleitet.

Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen. Zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechenden umgesetzt werden

Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

8. ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

Für den Bebauungsplan wird die Eingriffsregelung angewendet, um den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachzukommen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild vorgesehen. Die Gemeinde stellt hierfür Flächen zur Verfügung.

Die aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt.

Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert, das zukünftige Baugebiet wird gut in die Landschaft eingebunden. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist nach Abschluss der Maßnahmen ausgeglichen.

Heinrichsthal, den 10. Januar 2022

Hasloch, den 10. Januar 2022

Udo Kunkel

Erster Bürgermeister

Schulstraße 9
63871 Heinrichsthal

Michael Maier

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)

Grundstraße 12
97836 Bischbrunn

ANHANG

Literaturverzeichnis

AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN BAYERN, 2019: Hrsg: Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. (LARS) et al., Ulmer Verlag, Stuttgart

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopkartierung Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009

BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

KLIMAATLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München

KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

MALKMUS, Walter, 1994: Tagfalter; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 1

MALKMUS, R. & LENK, P., 1995: Libellen; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 2

MALKMUS, Rudolf, 2004: Amphibien & Reptilien; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 5

MALKMUS, W. & PIEPERS, W., 2009: Tagfalter; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 6

MALKMUS, Walter, 1994: Orchideen; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 1

MESCHEDÉ, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

MENSCHING, H. & WAGNER, G., 1963: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Bad Godesberg

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken

RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblulmen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen

SAATEN-ZELLER GmbH & Co KG, Ertalstraße 6, 63928 Eichenbühl-Riedern

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

SCHÖNMANN, H. & KUCHENMEISTER, B. & KUNKEL, M., 2001: Fledermäuse; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 3

WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising